

Gemeindetag
Baden-Württemberg
Panoramastr. 31
70174 Stuttgart

Landkreistag
Baden-Württemberg
Panoramastr. 37
70174 Stuttgart

Städtetag
Baden-Württemberg
Königstr. 2
70173 Stuttgart

Herrn Ministerpräsident
Winfried Kretschmann MdL
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Stuttgart, 05.03.2014

Freihandelsabkommen TTIP, CETA und Dienstleistungsabkommen PTiSA - Gefahren für die Kommunale Daseinsvorsorge

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

zunächst möchten wir der Landesregierung für ihr großes Engagement im vergangenen Jahr gegen die für die gemeindliche Wasserversorgung kritischen und höchst problematischen Passagen der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie danken. Mithin durch Ihr Engagement konnte eine Bereichsausnahme für die Wasserversorgung erreicht werden. Zwischenzeitlich werden jedoch auf EU-Ebene internationale Abkommen verhandelt, welche Risiken für die kommunale Daseinsvorsorge beinhalten könnten.

Es stellt sich die Frage, ob der kommunale Sektor dadurch gefährdet ist, dass das Freihandelsabkommen TTIP für US-amerikanische Unternehmen in den Bereichen Energie, Transport oder Wasserwirtschaft neue Marktzugänge eröffnen soll. Mit dem Plurilateralen Dienstleistungsabkommen PTiSA wird darüber hinaus eine umfassende Liberalisierung des Dienstleistungssektors und damit auch der kommunalen Daseinsvorsorge angestrebt.

Wir begrüßen es sehr, dass sich die Landesregierung in Bezug auf TTIP und die kritikwürdigen Passagen im Bereich Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards sowie Verbraucherrechte umfassend engagiert. Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass die Landesregierung große Chancen in der Hebung wirtschaftlicher Potenziale auf beiden Seiten des Atlantiks sieht (Vgl. LT-Drs. 15/4509). Wir halten es dabei jedoch für nicht ausgeschlossen, dass von amerikanischer Seite auch die denkbaren wirtschaftlichen Potenziale im öffentlichen Sektor im Fokus stehen könnten.

Wir halten es im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen für dringend geboten dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere die vor nicht einmal einem Jahr erzielten Erfolge zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung nicht durch die Hintertür internationaler Abkommen zunichte gemacht werden. Wir befürchten, dass die Kommission nach dem Rückzug bei der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie ihre Liberalisierungsbestrebungen wesentlicher Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere der Wasserversorgung, nunmehr auf internationalem Weg vorantreiben könnte.

Nach wie vor sehen wir weder einen Bedarf für eine Liberalisierung der Wasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) noch für internationale Marktöffnungen im öffentlichen Beschaffungswesen, Wettbewerbs-, Beihilfen- und Vergaberecht. Den Bestrebungen in diese Richtung sollte daher nachhaltig Einhalt geboten werden. Wettbewerb ist in einer sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich zu begrüßen, doch hat der Wettbewerb im öffentlichen Sektor nach unserer Auffassung dort Grenzen, wo die Kosten den erzielten Nutzen übersteigen.

Neben den in Rede stehenden inhaltlichen Kritikpunkten erscheint es höchst bedenklich, dass die Verhandlungen über die verschiedenen internationalen Abkommen hinter verschlossenen Türen ablaufen. Die Kommunen haben, ebenso wenig wie der Bund und die Länder ein wie auch immer geartetes Mitspracherecht. Wiewohl die Ergebnisse der Abkommen von allen staatlichen Ebenen umzusetzen sein werden.

Die durch die EU-Kommission bezüglich TTIP gestartete öffentliche Anhörung zum besonders problematischen Thema „Investorsschutzklausel“ erscheint uns dabei jedoch nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein zu sein. Wir können insgesamt kein ernsthaftes Bemühen der Kommission erkennen, die Öffentlichkeit tatsächlich mit einzubeziehen.

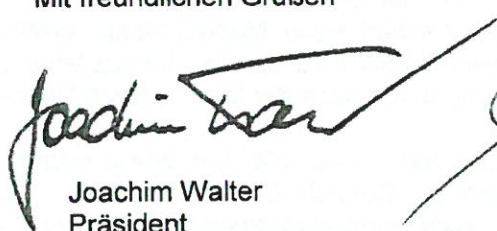
Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir bitten Sie daher sich auf Bundesebene und auf der Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass der Wesensgehalt der kommunalen Daseinsvorsorge aus den Verhandlungen über die in Rede stehenden Abkommen ausgeklammert wird. Weitreichende sektorspezifische Ausnahmen für bestimmte Bereiche der Daseinsvorsorge, insbesondere der Wasserwirtschaft, sind hierbei ein gangbarer und aus unserer Sicht unabdingbarer Weg. Gleichzeitig sollte der kommunale Sektor aus den Anwendungsbereich verschiedener Vorschriften und Kapitel der Freihandelsabkommen ausgenommen werden. So insbesondere im Bereich der Regelungen zum Wettbewerbs-, Beihilfen- und Vergaberecht, sowie der öffentlichen Beschaffung.

Die vom Grundgesetz, der Landesverfassung und dem Vertrag von Lissabon geschützte kommunale Selbstverwaltung darf nicht durch internationale Abkommen ausgehebelt werden.

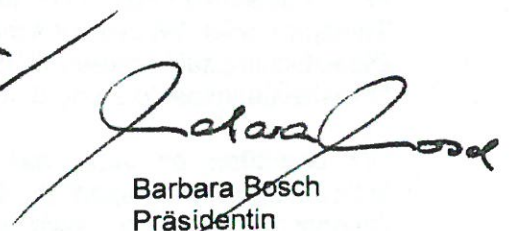
Mit freundlichen Grüßen



Roger Kehle
Präsident



Joachim Walter
Präsident



Barbara Bosch
Präsidentin



Anlage 2

Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
STAATSSSEKRETÄR UND CHEF DER STAATSKANZLEI

Handwritten signature and date: 2/5

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn Präsident
Roger Kehle
Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastr. 31
70174 Stuttgart

Datum 30. April 2014
Name Eva-Maria Schulte
Durchwahl 0711 2153-538
Telefax 0711 2153-510
Aktenzeichen V-0147.TTIP
(Bitte bei Antwort angeben)

Herrn Präsident
Joachim Walter
Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastr. 37
70174 Stuttgart

Frau Präsidentin
Barbara Bosch
Städtetag Baden-Württemberg
Königstr. 2
70173 Stuttgart

Freihandelsabkommen TTIP, CETA und Dienstleistungsabkommen PTISA – Gefahren für die Kommunale Daseinsvorsorge

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Herren Präsidenten,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05.03.2014 an Herrn Ministerpräsident Kretschmann in o.g. Angelegenheit. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Mit dem TTIP soll eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA geschaffen werden. Ziel ist es, das wirtschaftliche Potenzial der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen besser auszuschöpfen, indem Zölle und nicht-tarifäre Handelshemmnisse für Waren und Dienstleistungen abgebaut und die Bedingungen für Investitionen verbessert werden. Ähnlich verhält es sich mit dem CETA, dem Comprehensive Economic and Trade Agreement, das zwischen der EU und Kanada geschlossen werden soll und für das im Jahr 2009 in Brüssel formel-

le Verhandlungen zwischen der EU und Kanada aufgenommen wurden, sowie dem Plurilateral Trade in Services Agreement PTiSA, dem Folgeabkommen zum WTO-Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services).

Der Landesregierung ist bewusst, dass die Kommunen eine ortsnahe, an Gemeinwohlbelangen und nicht vorrangig an fiskalischen Aspekten orientierte Wahrnehmung der Aufgaben der Daseinsvorsorge zum Wohle ihrer Einwohner garantieren. Diese kommunale Verantwortung gilt es deshalb auch bei Verhandlungen über Handelsabkommen mit Drittstaaten außerhalb der EU sicher zu stellen. Es entspricht dem Subsidiaritätsprinzip als einem der Grundpfeiler der europäischen Integration, wenn das Recht der Mitgliedstaaten, über Definition, Organisation und Anforderungen für öffentliche Leistungen der Daseinsvorsorge zu entscheiden, gewahrt bleibt.

An die Landesregierung werden derzeit zu vielen Aspekten des TTIP Anliegen herangetragen. Die Sorge, dass durch die Intransparenz der Vorgänge wichtige Anliegen verloren gehen könnten, ist nur zu berechtigt. Die Landesregierung wird sich mit dem TTIP und den anderen genannten Abkommen auch in Zukunft auf allen ihr möglichen Kanälen auseinandersetzen und hierbei insbesondere auch die Anliegen der Kommunalen Landesverbände im Auge behalten. In jedem Fall aber muss das Verhandlungsergebnis von Bundestag und Bundesrat ratifiziert werden und auf EU-Ebene muss das Europäische Parlament zustimmen. Insoweit wird es in keinem Fall einen Automatismus geben, wie dies teilweise befürchtet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Peter Murawski



Oktober 2014

Gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen

Die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen begleiten konstruktiv die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und weitere Freihandelsabkommen. Sie unterstützen das mit den Abkommen verfolgte Ziel, durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Verbesserung der Investitionsbedingungen die Schaffung von Arbeitsplätzen zu befördern. Freihandelsabkommen bergen jedoch auch erhebliche Risiken für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die durch die Kommunen und ihre Unternehmen verantwortet und erbracht werden. Beeinträchtigungen dieser, für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen durch Freihandelsabkommen müssen ausgeschlossen werden. Städte, Gemeinden, Landkreise und kommunale Unternehmen fordern die auf europäischer und nationaler Ebene für die Verhandlungsführung und die letztendliche Zustimmung zu Freihandelsabkommen politisch Verantwortlichen deshalb auf, die folgenden Punkte zu gewährleisten:

1. Kommunale Organisationsfreiheit bei der Daseinsvorsorge – Ausnahme von Marktzugangsverpflichtungen gewährleisten!

Kommunale Selbstverwaltung heißt auch Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge. Die Kommunen verantworten die Leistungen der Daseinsvorsorge für Ihre Bürgerinnen und Bürger. In ihrem Interesse wird vor Ort die jeweils beste Organisationsform gewählt. Das europäische Recht akzeptiert grundsätzlich den weiten Handlungsspielraum der Kommunen bei der Organisation der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Marktzugangsverpflichtungen im Rahmen von Freihandelsabkommen, wie sie beispielsweise im TTIP vorgesehen werden sollen, sind jedoch geeignet, diese kommunale Organisationsfreiheit auszuhöhlen: Sollten typische kommunale Dienstleistungen wie die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser oder die Kultur Regeln zur Liberalisierung unterworfen werden, würde die derzeit garantierte umfassende Organisationsentscheidung von Kommunalvertretern durch rein am Wettbewerbsgedanken ausgerichtete einheitliche Verfahren ersetzt. Auch bei bisher politisch bewusst nicht liberalisierten Bereichen der Daseinsvorsorge könnte die in Deutschland vielfach übliche Eigenerbringung durch kommunale Unternehmen und Einrichtungen oder auch die Regelung eines notwendigen Anschluss- und Benutzungserfordernisses unmöglich gemacht werden. Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass die kommunale Daseinsvorsorge von den Marktzugangsverpflichtungen im TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgenommen wird. Der beste Weg dazu ist der sogenannte Positivlisten-Ansatz. Danach würden Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge nur dann von Liberalisierungsvorschriften eines Handelsabkommens betroffen sein, wenn die entsprechenden Dienstleistungen bzw. Sektoren explizit in dem Abkommen genannt würden. Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass insbesondere die nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge in einer Positivliste nicht erwähnt werden dürfen.

Sollte für das Prinzip des Marktzugangs im TTIP jedoch der Negativlistenansatz gewählt werden, wie bereits im Rahmen des zwischen der EU und Kanada ausgehandelten Abkommens CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) geschehen, ist dort und in allen so verfahrenen Abkommen sicherzustellen, dass die nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge ausdrücklich von der

Anwendung dieses Prinzips ausgenommen werden. In diesem Fall muss auch die Anwendung von Stillstands- und Ratchetklauseln, mit denen bestehende Liberalisierungsniveaus nicht mehr verändert werden könnten und das jeweils höchste Liberalisierungsniveau zum Standard erklärt wird, zwingend ausgeschlossen werden. Dazu wäre nach gegenwärtigem Stand des TTIP die Aufnahme der nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge in den Annex II zum Dienstleistungskapitel notwendig.

2. Öffentliches Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht – Nicht über das europäische Vergabe- und Konzessionspaket hinausgehen!

Die im vergangenen Jahr abgeschlossene Reform des europäischen Vergaberechts berücksichtigt an vielen Stellen die kommunale Organisationsfreiheit im Bereich der Daseinsvorsorge. Der darin zum Ausdruck gekommene politische Wille muss auch Leitschnur für die Verhandlungen von Handelsabkommen sein. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern daher, dass Regelungen zum öffentlichen Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht in Handelsabkommen mit Auswirkungen auf die kommunale Organisationsfreiheit nicht hinter dem reformierten europäischen Vergaberecht zurückbleiben dürfen. Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass die Erleichterungen für Inhouse-Vergaben und die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Bereichsausnahmen für Rettungsdienste und die Wasserwirtschaft nicht durch die Hintertür eines Freihandelsabkommens auch nur ansatzweise in Frage gestellt werden dürfen.

3. Investorenschutz – Zuständigkeit der nationalen Gerichtsbarkeit auch für Investoren aus Drittstaaten!

Regeln zum Investitionsschutz sind in Abkommen unter Staaten mit ausgeprägter rechtsstaatlicher Tradition und ausreichendem Rechtsschutz vor nationalen Gerichten nicht notwendig. Jedenfalls darf durch solche speziellen Regelungen Investoren nicht die Möglichkeit eingeräumt werden, ihnen unliebsame, aber demokratisch legitimierte und rechtsstaatlich zustande gekommene politische und administrative Maßnahmen (z.B. Regulierung von Fracking zum Schutz der Trinkwasserressourcen) vor internationalen Schiedsgerichten anzugreifen. Zwar können solche Schiedsgerichte lediglich Schadensersatz verhängen und keine Rücknahme von Maßnahme anordnen, doch alleine die Möglichkeit einer ausufernden Schadensersatzforderung soll und kann Entscheidungen der öffentlichen Hand bereits im Vorfeld beeinflussen. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern, im TTIP und den übrigen derzeit in der Verhandlung befindlichen Abkommen auf spezielle Investitionsschutzregelungen zu verzichten.

4. Umwelt- und Verbraucherschutz - Keine Verpflichtung zum Abbau von Schutzstandards!

Unterschiedliche Standards und Regulierungsansätze in der Umwelt- oder Verbraucherschutzpolitik können als nicht-tarifäre Handelshemmnisse angesehen werden. Ziel dieser Maßnahmen ist in aller Regel jedoch kein Protektionismus, sondern die Umsetzung eines gesellschaftlichen Konsenses über Verbraucher- oder umweltpolitische Fragen. Umfasst sind z.B. die Zulassung bestimmter Pflanzenschutzmittel oder auch die Erzeugungsprozesse von Lebensmitteln. Die Anstrengungen zum Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse und zur Schaffung regulatorischer Kohärenz dürfen daher nicht dazu führen, dass der Handlungsspielraum der EU oder der Mitgliedstaaten, z.B. in ihrer Umweltpolitik bestimmte als notwendig erachtete erhöhte Standards oder von Vertragspartnern abweichende Regulierungsansätze beizubehalten oder neu einzuführen, eingeschränkt wird. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern daher, dass bei unterschiedlichen Schutzniveaus die in der EU einheitlich oder national geltenden Standards auf keinen Fall mit einem vorrangigen Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen reduziert werden dürfen; dies gilt insbesondere für den Umwelt- und Verbraucherschutz.

5. Transparenz – Einbindung kommunaler Vertreter in Beratergruppen

Die Verhandlungsführung über so komplexe Fragestellungen, wie sie mit einem Freihandelsabkommen verbunden sind, erfordert Vertraulichkeit. Gleichwohl besteht aufgrund der umfassenden Auswirkungen eines solchen Abkommens schon bei diesen Verhandlungen auch ein berechtigtes Interesse an Transparenz; die kommunalen Spitzenverbände und der VKU teilen dieses Interesse. Ein guter Weg, beiden Interessen Genüge zu tun, ist u.a. die frühzeitige Einbindung relevanter Gruppen.

Das Abkommen sollte nicht nur der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rates bedürfen, sondern auch der Zustimmung der Parlamente der 28 EU-Mitgliedsstaaten. In Deutschland sollten nicht nur der Bundestag und der Bundesrat dem Freihandelsabkommen zustimmen müssen, sondern es sollten auch die Kommunen an der Entscheidungsfindung beteiligt und über den jeweiligen Verhandlungsstand informiert werden, damit die Interessen aller staatlichen Ebenen gewahrt bleiben.

Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU begrüßen daher ausdrücklich die Einberufung eines Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für TTIP unter Beteiligung der Kommunen. Sie fordern darüber hinaus eine Beteiligung der kommunalen Ebene und der öffentlichen Dienstleistungen in die bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen.

6. TiSA - Kein Alleingang, der über die GATS und WTO hinausgeht!

Derzeit wird zudem von den USA, der EU und 20 weiteren Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) das „Trade in Services Agreement“ (TiSA) verhandelt. Ziel dieser Verhandlungen ist der Abbau von Handelshemmnissen im öffentlichen Dienstleistungssektor, um neue Marktchancen zu eröffnen. Diese Verhandlungen werden sehr vertraulich geführt. Auch für dieses Abkommen fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass die öffentliche Daseinsvorsorge und damit der öffentliche Dienstleistungssektor nicht betroffen sein dürfen. Die entsprechenden Standards dürfen nicht über das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services – GATS) hinausgehen. Der öffentliche Dienstleistungssektor und die demokratisch legitimierte Verantwortung vor Ort dürfen keinesfalls im Zuge von partiellen wirtschaftlichen Interessen zum Nachteil der Daseinsvorsorge in Deutschland beeinträchtigt werden. Die Organisationsfreiheit der Kommunen als einer der Kernbereiche des kommunalen Selbstverwaltungsrechts muss sichergestellt und Rekommunalisierungen nach den Gegebenheiten vor Ort und auf Basis des lokalen Wählerwillens uneingeschränkt möglich bleiben. Wir fordern für das TiSA-Abkommen ebenfalls eine breitere Einbindung der betroffenen Öffentlichkeit, die Verfolgung eines Positivlistenansatzes sowie die Wahrung des geltenden Vergaberechts.

Pressemitteilung

1. Oktober 2014

Gemeinsames Positionspapier von kommunalen Spitzenverbänden und VKU

Freihandelsabkommen: Risiken für Daseinsvorsorge ausschließen, Chancen für mehr Wachstum nutzen

Die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) begrüßen grundsätzlich, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA weiter ausgebaut werden soll und damit auch die wirtschaftliche Stärke Deutschlands für die Zukunft gesichert wird. In einem heute veröffentlichten gemeinsamen Positionspapier verdeutlichen die Verbände aber auch, dass die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie weitere Freihandelsabkommen erhebliche Risiken für die Daseinsvorsorge bringen könnten.

Die Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen, Dr. Stephan Articus, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Gerd Landsberg und Hans-Joachim Reck: **„Das Freihandelsabkommen darf die für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen der Kommunen nicht beeinträchtigen.“**

Daher dürfen sogenannte Marktzugangsverpflichtungen im TTIP (und allen weiteren Freihandelsabkommen) nicht auf die kommunale Daseinsvorsorge angewendet werden. **„Durch derartige Verpflichtungen im TTIP könnte die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt werden. Deshalb fordern wir, insbesondere die nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge aus dem Abkommen zu nehmen“**, so die vier Hauptgeschäftsführer. Kommunale Dienstleistungen, wie beispielsweise die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser oder die Kultur dürfen durch das Abkommen nicht tangiert werden. Die derzeit auch durch die EU garantierte umfassende Organisationsfreiheit der Kommunen bei Entscheidungen zur Daseinsvorsorge muss uneingeschränkt erhalten bleiben und darf nicht durch falsch verstandenen Wettbewerb eingeschränkt werden. Articus, Henneke, Landsberg und Reck betonen: **„Bei der europäischen Reform des öffentlichen Auftragswesens und der Konzessionsrichtlinie haben im Zusammenhang mit der Wasserversorgung und dem Rettungsdienst am Ende die politische Einsicht zu Gunsten kommunaler Strukturen und das hohe Leistungsniveau kommunaler Dienstleistungen gesiegt. Das Erreichte darf durch Freihandelsabkommen nicht unterlaufen werden.“**

Freihandelsabkommen dürfen zudem nicht dazu führen, dass der Handlungsspielraum der EU oder der Mitgliedstaaten eingeschränkt wird, in ihrer Umweltpolitik bestimmte als notwendig erachtete erhöhte Standards oder von Vertragspartnern abweichende Regulierungsansätze beizubehalten oder neu einzuführen (zum Beispiel die Zulassung bestimmter Pflanzenschutzmittel oder auch die Erzeugungsprozesse von Lebensmitteln). Articus, Henneke, Landsberg und Reck fordern, die in der EU einheitlich oder national geltenden Standards auf gar keinen Fall mit einem vorrangigen Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen zu reduzieren. Das gilt insbesondere für den Umwelt- und Verbraucherschutz.

„Die Verhandlungsführung über so komplexe Fragestellungen, wie sie mit einem Freihandelsabkommen verbunden sind, erfordert Vertraulichkeit“, so Articus, Henneke, Landsberg und Reck. **„Aber aufgrund der umfassenden Auswirkungen eines solchen Abkommens besteht unserer Meinung nach ein berechtigtes Interesse an Transparenz bei den Verhandlungen. Ein guter Weg, beide Interessen zu wahren, ist die frühzeitige Einbindung relevanter Gruppen.“** Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU begrüßen daher ausdrücklich die Einberufung eines Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für TTIP unter Beteiligung der Kommunen. Darüber hinaus fordern sie, die kommunale Ebene und die Erbringer öffentlicher Dienstleistungen in die bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen einzubinden.

Kontakt:

Deutscher Städtetag: Volker Bästlein, Pressesprecher, Tel.: 030 37711-130

Deutscher Landkreistag: Dr. Markus Mempel, Pressesprecher, Tel.030 590097-312

Deutscher Städte- und Gemeindebund: Franz-Reinhard Habel, Pressesprecher, Tel.: 030 77307-225

Verband kommunaler Unternehmen: Carsten Wagner, Pressesprecher, Tel. 030 58580-220

Antrag:

DIE LINKE beantragt zur Kreistagssitzung am Donnerstag, dem 9. Oktober 2014 den Tagesordnungspunkt „Gefährdung kommunaler Handlungsspielräume durch das Abkommen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)“ zu behandeln.

1. Der Kreistag Esslingen fordert das Europäische Parlament auf, dem Abkommen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) solange nicht zuzustimmen bis gesichert ist, dass die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge nicht dadurch gefährdet werden können.
2. Bei den gegenwärtig laufenden Verhandlungen kommt es darauf an, dass die EU-Kommission sich mit Nachdruck dafür einsetzt, dass die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierten und privatisierten Bereiche, wie die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich, vom derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen – und allen weiteren Handelsabkommen – explizit ausgeschlossen wird.
3. Eine Schwächung bestehender Arbeitnehmerrechte, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards sowie Finanzmarktregeln durch TTIP oder CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement zwischen Kanada und der EU) ist inakzeptabel. Politische Handlungsspielräume dürfen nicht beschränkt werden. Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit müssen auch in Streitfällen gelten. Wirtschaftliches Handeln muss zugleich auch dem Wohl der Allgemeinheit dienen, wie es das Grundgesetz in Art. 14 formuliert. Die Kontrolle staatlicher Einschränkungen obliegt den Gerichten. Banken und Konzerne dürfen daneben keine neuen Klagerechte gegen Staaten (Investor-State-Dispute-Settlement, ISDS) vor privaten Schiedsgerichten erhalten, die nicht demokratisch legitimiert sind.
4. Der bisherige Prozess der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU-USA ist in höchstem Maße intransparent und vernachlässigt erheblich die Rechte der gewählten Parlamentarier auf europäischer, nationaler und Länderebene sowie die der Kommunen. Der Kreistag des Landkreises Esslingen fordert die EU-Kommission auf, das Mandat über die Verhandlungen offen zu legen und über den Verhandlungsprozess regelmäßig zu berichten. Geheimverhandlungen sind sofort zu beenden.

Begründung:

Seit Mitte 2013 verhandeln EU und USA offiziell über ein Transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen, das sogenannte TTIP. Insbesondere durch eine Angleichung von Normen und Standards soll der größte Handelsraum der Welt entstehen. Auf den Verhandlungstisch kommt alles: Finanzmarktregeln, Arbeitnehmerrechte, Umweltstandards (Chlorhühner) und vieles mehr. Ganz grundsätzlich zielt das Abkommen darauf ab, durch Investitionsschutzbestimmungen die Entscheidungsfreiheit demokratisch gewählter Parlamente einzuschränken.

Die globalisierungskritische Organisation Attac befürchtet: „Das öffentliche Beschaffungswesen soll auf allen Ebenen geöffnet werden. Soziale und ökologische Aspekte könnten dann nur noch sehr eingeschränkt bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden. Dies könnte auch als Einfallstor dienen, um die Wasserversorgung (selbst in den USA noch überwiegend in kommunaler Hand) zu privatisieren. Die Folge einer solchen Privatisierungswelle wären steigende Preise und sinkende Qualität.“

Streitfälle sollen nicht vor den Gerichten der souveränen Staaten sondern von demokratisch nicht legitimierten Schiedsgerichten entschieden werden. Die konkreten Inhalte der Verhandlungen werden geheim gehalten.

In der Konsequenz steht zu befürchten, dass Staaten künftig lieber auf Verbesserungen im Verbraucherschutz, bei Sozialstandards oder im Umweltbereich verzichten, als sich mit transnationalen Großkonzernen anzulegen.

Attac nennt die Klage des schwedischen Vattenfall-Konzerns – nach dem Atomausstieg klagt der Energiekonzern vor einer internationalen Schiedsstelle auf 3,7 Mrd. Euro Schadensersatz – als Beispiel für eine solche undemokratische Praxis.

Das Abkommen wird für die Mitgliedstaaten der EU von der Europäischen Kommission verhandelt. Grundlage dieser Verhandlungen ist ein vom Rat erteiltes Mandat, welches jedoch nicht veröffentlicht wird. Nach Abschluss der Verhandlungen müssen das Europäische Parlament und der Rat dem Vertragstext des Abkommens im Ganzen zustimmen oder ihn ablehnen. Nach Abschluss des Freihandelsabkommens wird dieses für die Mitgliedstaaten bindend. Damit wird es Anwendungsvorrang vor dem europäischem Sekundärrecht, wie beispielsweise Verordnungen und Richtlinien, sowie nationalem Recht haben. Dieses rechtliche Gewicht des Abkommens verstärkt seine mögliche Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge.

Die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) haben am Mittwoch, den 1. Oktober 2014 ein Gemeinsames Positionspapier von kommunalen Spitzenverbänden und VKU zum Freihandelsabkommen veröffentlicht (siehe Anlage). Darin verdeutlichen die Verbände, dass die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie weitere Freihandelsabkommen erhebliche Risiken für die Daseinsvorsorge bringen könnten. In der Presseerklärung zum Positionspapier heißt es u.a.:

“Die Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen, Dr. Stephan Articus, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Gerd Landsberg und Hans-Joachim Reck: **"Das Freihandelsabkommen darf die für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen der Kommunen nicht beeinträchtigen."**

Daher dürfen sogenannte Marktzugangsverpflichtungen im TTIP (und allen weiteren Freihandelsabkommen) nicht auf die kommunale Daseinsvorsorge angewendet werden. **"Durch derartige Verpflichtungen im TTIP könnte die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt werden. Deshalb fordern wir, insbesondere die nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge aus dem Abkommen zu nehmen"**, so die vier Hauptgeschäftsführer.

Kommunale Dienstleistungen, wie beispielsweise die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser oder die Kultur dürfen durch das Abkommen nicht tangiert werden. Die derzeit auch durch die EU garantierte umfassende Organisationsfreiheit der Kommunen bei Entscheidungen zur Daseinsvorsorge muss uneingeschränkt erhalten bleiben und darf nicht durch falsch verstandenen Wettbewerb eingeschränkt werden. Articus, Henneke, Landsberg und Reck betonen: "Bei der europäischen Reform des öffentlichen Auftragswesens und der Konzessionsrichtlinie haben im Zusammenhang mit der Wasserversorgung und dem Rettungsdienst am Ende die politische Einsicht zu Gunsten kommunaler Strukturen und das hohe Leistungsniveau kommunaler Dienstleistungen gesiegt. Das Erreichte darf durch Freihandelsabkommen nicht unterlaufen werden."“

Peter Rauscher
Fraktionsvorsitzender, DIE LINKE

Anlage: Gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen, 1. Oktober 2014